Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 12.11.2019

Antrag

der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, Carl-Julius Cronenberg, Till Mansmann, Johannes Vogel (Olpe), Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Jürgen Martens, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Liberales Bürgergeld einführen – Einstiegs- und Aufstiegsdynamik im Arbeitsmarkt verbessern – Hartz IV reformieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmen der Hartz-IV-Reformen eingeführte Prinzip des Förderns und Forderns und die Zusammenführung zweier teilweise redundanter Systeme zur Betreuung langzeiterwerbsloser Personen – Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige – zu einer Hilfe aus einer Hand in Form der Jobcenter sowie die Entkoppelung der Leistungshöhe vom letzten Einkommen haben einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit in Deutschland geleistet.

Zugleich waren die Hartz-IV-Reformen nie unumstritten und sind bis heute in der Diskussion. Insbesondere die Frage der Angemessenheit der Leistungshöhe allgemein und die für das Prinzip des Förderns und Forderns konstitutiven Sanktionen sind immer wieder Anlass zur politischen Diskussion.

Andere Fragen, wie die Verbesserung der Vermittlung in Arbeit und damit die Rückkehr in eine unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung, die zwingend notwendige Reduzierung der Bürokratie und die Arbeitsbelastung der Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie die fehlende Aufstiegsdynamik im Arbeitsmarkt finden hingegen seltener Eingang in die politische und mediale Diskussion.

Es ist an der Zeit, Hartz IV – die Grundsicherung für Arbeitsuchende – so zu reformieren, dass es den Einstieg in Arbeit und den Aufstieg innerhalb der Arbeitswelt leichter ermöglicht, dass Ungerechtigkeiten gemildert und gerade jungen Menschen mehr Perspektiven geboten werden.

Ein gutes Sozialsystem muss den Anspruch haben, einen Weg in die Arbeit zu ebnen und jede Arbeitsaufnahme und jede Mehranstrengung spürbar zu belohnen. Aktuell bewirkt Hartz IV jedoch das genaue Gegenteil, indem es eine Arbeitsaufnahme teilweise geradezu bestraft. Wer aus der Langzeitarbeitslosigkeit heraus eine Arbeit aufnimmt, muss derzeit von jedem hart erarbeiteten Euro 80, 90 oder gar mehr Cent abgeben. In der von Prof. Dr. Andreas Peichl beschriebenen "Todeszone" zwischen 1.500 bis 2.300 Euro kann eine Ausweitung der Arbeitszeit sogar zu weniger netto am Ende des Monats führen (www.welt.de/wirtschaft/article188998159/Hartz-IV-Ifo-Institut-fordert-Radikalreform-der-Hinzuverdienst-Regelungen.html). Das ist weder motivierend noch gerecht. Daher ist eine Reform der Zuverdienstgrenzen längst überfällig, damit sich jede Anstrengung auszahlt und den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern so eine trittfeste Leiter aus dem Bezug geboten wird.

Gleichzeitig ist das System auch schwerfällig und bürokratisch geworden. Brücken in den ersten Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose sind nach wie vor selten. Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie Sozialgerichte ersticken in Bürokratie. Alleine in den letzten fünf Jahren wurden fast vier Millionen Widersprüche und 700.000 Klagen gegen die Entscheidungen der Jobcenter eingereicht. Anträge über mehrere Seiten und Bescheide von über 50 Seiten Länge sind zum Alltag der Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und Kundinnen und Kunden geworden. Die Bürokratie bewirkt, dass immer mehr Gelder für die Berechnung von Leistungen statt für die Förderung der Kundinnen und Kunden verwendet werden. Alleine im Jahr 2018 wurde deshalb über 1 Milliarde Euro aus dem Titel für Eingliederungsleistungen in den Verwaltungstitel umgeschichtet.

Aber nicht nur die Bürokratie in den Jobcentern macht allen Beteiligten zu schaffen, sondern auch die Aufteilung der Leistungen zwischen den einzelnen Behörden. Die Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales "Soziale Sicherung im Überblick" umfasst insgesamt 225 Seiten, auf welchen das Sozialsystem erklärt wird. Die Sozialleistungen der einzelnen Bundesländer sind hier noch nicht einmal aufgezählt. Der Versuch, herauszufinden, auf welche Leistungen die Bürgerinnen und Bürger Anspruch haben, bedeutet also stundenlange Recherche, die nicht immer erfolgreich sein können. Darum schließt sich dann das Behörden-Hopping an, denn jede Leistung wird von einer anderen Behörde ausgezahlt. Die vielen Angebote und Leistungen unseres Sozialstaates sind unübersichtlich und verschlingen durch die aufwendige Verwaltung unnötig Geld, das an anderer Stelle dringender gebraucht und den Menschen besser zu Gute kommen könnte.

Auch die Arbeitsvermittlung und Beratung in den Jobcentern leidet unter der anwachsenden Bürokratie. Derzeit werden die vorgegebenen Betreuungsschlüssel in den Jobcentern nicht eingehalten oder können nur durch die Einbeziehung von weiterem Personal, das nicht direkt mit der Vermittlung befasst ist, in die Berechnung der Betreuungsschlüssel eingehalten werden. Daher ist es dringend notwendig, dass sich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Betreuung von Kundinnen und Kunden, statt der Berechnung und Verwaltung beschäftigen. Die Jobcenter müssen in die Lage versetzt werden, ihre Kundinnen und Kunden intensiv und gezielt zu beraten und zu unterstützen. Durch Verstärkung der Arbeitgeberservices muss der Draht zum ersten Arbeitsmarkt noch besser werden.

Es ist an der Zeit, dass das Instrument der Lohnkostenzuschüsse durch die bundesweit vollständige Einführung des Passiv-Aktiv-Tauschs zur Regel wird und damit für mehr Integrationen direkt auf dem ersten Arbeitsmarkt sorgt. Nur etwa 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbezieher nehmen derzeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Bei Langzeitarbeitslosen ist es sogar nur 1 Prozent.

Auch Verbesserungen bei der Weiterbildung sorgen langfristig für bessere Integrationsquoten. Das aktuelle System ist jedoch noch aus Zeiten der Massenarbeitslosigkeit, weshalb nur verkürzte Umschulungen gefördert werden können. Für jemanden, dessen letzter Schulbesuch bereits Jahre zurück liegt, bedeutet jedoch eine verkürzte Umschulung eine enorme Herausforderung. Die Verkürzungen können damit Menschen an der Teilnahme an einer Umschulung hindern.

Auch die seit Jahren nicht mehr angepassten Sanktionen bedürfen einer Reform. Nicht die Abschaffung der Sanktionen, die nur in 3 Prozent der Fälle zum Tragen kommen, ist die Lösung, sondern die Abmilderung von unnötigen Härten, wie beispielsweise von Sanktionen bei Kosten der Unterkunft und Heizung und die Schaffung von Anreizen zum Nachholen der versäumten Pflichten. Derzeit macht es für jemanden, der sanktioniert wurde, keinen Unterschied, ob er nachträglich seiner Pflicht nachkommt oder nicht. Trotz einer nachgeholten Pflicht bleibt die Sanktion bestehen. Stattdessen muss sich die Anstrengung zum Nachholen der Pflicht lohnen. Jede Anstrengung verdient Respekt und jede Einsicht Beachtung.

Die deutsche Grundsicherung benötigt eine Reform und Modernisierung, damit nicht nur die deutsche Wirtschaft zur Weltspitze gehört, sondern auch der deutsche Sozialstaat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Folgendes umsetzt:

- 1. Verbesserung der Zuverdienstregelungen in folgender Form:
 - a. Anstelle eines Transferentzugs der Sozialleistung richten sich die Hinzuverdienstgrenzen anhand der sogenannten effektiven Grenzbelastung, also der Kombination aus Transferentzug der Sozialleistung und der Belastung durch Steuer- und Beitragszahlungen.
 - b. Die effektive Grenzbelastung wird auf das Bruttogehalt angewandt.
 - c. Der bisher geltende Freibetrag für die ersten 100 € bleibt bestehen, d. h. bis zu 100 € beträgt die effektive Grenzbelastung 0 %.
 - d. Zwischen 100 € und 400 € beträgt die effektive Grenzbelastung 80 %.
 - e. Zwischen 400 € und 700 € beträgt die effektive Grenzbelastung 70 %.
 - f. Ab 700 € beträgt die effektive Grenzbelastung nur noch 60 %.
- 2. Anpassung des Schonvermögens im SGB II:
 - a. Deutliche Erhöhung des Schonvermögens
 - b. Ausweitung des speziell zur Altersvorsorge vorgesehenen Schonvermögens
 - c. Ausnahme der selbst genutzten Immobilie aus der Anrechnung
 - d. Ausnahme des für die Erwerbstätigkeit benötigten Kraftfahrzeugs aus der Anrechnung.
- 3. Bürokratische Entlastungen:
 - Zusammenfassung der steuerfinanzierten Leistungen Arbeitslosengeld II (inklusive Regelbedarf, Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft), Wohngeld und Kinderzuschlag zu einer Leistung
 - b. Schaffung eines einheitlichen Regelsatzes für erwachsene Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, unabhängig davon, ob sie mit Partner oder ohne Partner leben
 - Einführung von regional ausdifferenzierten Pauschalen für Kosten der Unterkunft und Heizung und eines einfachen Verfahrens zur Bestimmung der Pauschalen

- d. Schaffung einer unbürokratischen Einkommensüberprüfung, indem bei Zustimmung der Betroffenen eine freiwillige Übertragung der Informationen durch den Arbeitgeber an die Jobcenter ermöglicht wird
- e. Einführung einer Bagatellgrenze für Rückforderungen.
- 4. Betreuung von SGB-II-Aufstockern durch die Arbeitsagenturen:
 - a. Übertragung der Zuständigkeit für die Betreuung und Arbeitsvermittlung von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern an die Agenturen für Arbeit
 - b. Nutzung der durch den Übergang der Zuständigkeit frei gewordenen Personalressourcen in den Jobcentern für die Betreuung und Arbeitsvermittlung von Langzeitarbeitslosen und Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.
- 5. Verbesserung der Betreuung in den Jobcentern:
 - a. Verbesserung der Betreuungsschlüssel auf einen Wert von 1:100 bei Erwachsenen und 1:60 bei Jugendlichen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Bürokratieabbau in der Verwaltung.
 - b. Abschaffung des § 53a II SGB II.
 - c. Klare Definition der Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsbezieher rinnen und Leistungsbezieher. Nicht erwerbsfähige erwachsene Menschen wechseln in die Betreuung durch das SGB XII.
- 6. Stärkung der Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt:
 - Stärkung der Arbeitgeberservices der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter
 - b. flächendeckende und vollständige Einführung des Passiv-Aktiv-Tauschs
 - c. Ausweitung von Lohnkostenzuschüssen mit begleitendem Coaching im ersten Arbeitsmarkt als Kerninstrument der Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose.
- 7. Anpassungen bei Sanktionen:
 - a. Abschaffung von Sanktionen der Kosten der Unterkunft
 - b. Verpflichtung zur Gewährung von Sachleistungen (z. B. in Form von Lebensmittelgutscheinen) bei einer Sanktion von 30 Prozent
 - c. Aufhebung von Sanktionen, wenn ein Pflichtversäumnis innerhalb einer definierten Frist nachgeholt wird
 - d. Begleitung durch ein psychosoziales Coaching bei Sanktionierung von unter 25-jährigen Hartz-IV-Beziehern
 - e. Durchführung von wissenschaftlichen Studien, um umfassende Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob und inwieweit Sanktionen von über 30 Prozent des Regelbedarfs tatsächlich wirksam sind, um eine Mitwirkung der Leistungsbezieher an der Überwindung ihrer Hilfsbedürftigkeit durch die Aufnahme einer Erwerbsarbeit zu erreichen.
- 8. Die Verbesserung der Weiterbildung und Kompetenzerfassung:
 - a. Förderfähigkeit auch von dreijährigen Umschulungen, sofern sie zu einem Berufsabschluss führen
 - b. Finanzierung von Umschulungen auch mithilfe des Passiv-Aktiv-Tauschs ermöglichen
 - c. Ausbau von Teil-Qualifizierungen, die auf modularer Basis zu einem Berufsabschluss führen
 - d. Einführung eines Vorrangs von Ausbildung vor der Vermittlung in Arbeit bei Personen unter 30 Jahren ohne einen Berufsabschluss

- e. Einführung eines neuen Systems zur Erfassung von Soft-Skills und Kompetenzen arbeitsloser Menschen, damit auch nichtzertifizierte Fähigkeiten sichtbar werden
- f. Arbeitgeber-Initiative zur Beschäftigung von Menschen auch ohne Berufsabschluss oder nicht mit Zertifikaten nachweisbaren Kompetenzen
- g. Einführung eines Mehrbedarfs für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Umschulungen, Weiterbildungen und Ausbildung, die zur Finanzierung der erhöhten Lebenshaltungskosten dienen
- h. Finanzierung eines Erwerbs von Grundkompetenzen bei Langzeitarbeitslosen auch ohne eine Notwendigkeit einer sofortigen Aufnahme einer Weiterbildung im Anschluss an den Grundkompetenzerwerb.

Berlin, den 11. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Eine Politik ist nur dann sozial, wenn sie zu einer selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigt. Denn eine Arbeit vermittelt Sinn, Anerkennung und Selbstbestätigung. Das bestehende System muss daher zu einer trittfesten Leiter zurück in ein selbstbestimmtes Leben weiterentwickelt werden. Es muss jedem ermöglicht werden und für jeden finanziell vorheilhaft sein, eine Arbeit aufzunehmen oder auszuweiten.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass in einem ersten Schritt die Sozialleistungen des Sozialgesetzbuchs II, das Wohngeld und der Kinderzuschlag zu einer Leistung zusammengefasst werden. Dadurch wäre die aktuelle Situation der nicht aufeinander abgestimmten Sozialleistungen beseitigt und wir würden dem Ziel eines Staates näherkommen, der den Menschen das Leben nicht schwer, sondern einfach macht. Denn das nicht mehr zeitgemäße Rennen von Amt zu Amt würde dadurch endlich zur Vergangenheit gehören. Die Forderung nach einer Bündelung der unterschiedlichen Sozialleistungen findet zudem immer mehr Befürworter.

Die Zusammenfassung der Sozialleistungen ist jedoch nur der erste Schritt auf einem Weg zu einem gerechteren und transparenteren System der Grundsicherung. Durch eine deutliche Verbesserung der Hinzuverdienstgrenzen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll erreicht werden, dass Anstrengung in unserer Gesellschaft wieder Anerkennung findet. Gerade für den Fleiß derjenigen, die es am Arbeitsmarkt schwerer haben, müssen wir mehr Respekt zeigen. Die derzeit geltenden Hinzuverdienstgrenzen sind aber ein genaues Gegenteil davon. Sie sind in grotesker Weise demotivierend. Das soll überwunden werden. Auch ein sich Schritt für Schritt Herausarbeiten aus dem Leistungsbezug, beispielsweise über einen Minijob und Teilzeitarbeit, wird mit der Einführung neuer Hinzuverdienstgrenzen attraktiver. Jede zusätzliche Arbeitsstunde wird sich mit diesen verbesserten Hinzuverdienstgrenzen stärker lohnen als bisher. Wer arbeitet, erwirbt Berufserfahrung und Kompetenzen und erhöht damit seine Aufstiegschancen. So gelingt es, motivierende und faire Hinzuverdienstgrenzen zu schaffen und die Grundsicherung wieder zu dem zu machen, was sie sein soll, nämlich aufstiegs- und chancenorientiert.

Wie auch die Untersuchungen des Ifo-Instituts bestätigen, würde diese Verbesserung der Hinzuverdienstgrenzen dazu führen, dass ca. 300.000 Menschen eine Arbeit neu aufnehmen würden. Zudem handelt es sich auch um eine Maßnahme, die aufgrund der Arbeitsaufnahme von vielen Menschen sogar zu Einsparungen von Haushaltsmitteln führen würde (www.cesifo-group.de/DocDL/ifo_Forschungsberichte_98_2019_Peichl_Bloemer_AnreizeErwerbstaetige.pdf). Dies wiederum würde es ermöglichen, dass der Betreuungsschlüssel verbessert werden und sich die Jobcenter noch intensiver um ihre Kundinnen und Kunden kümmern könnten.

Auch die Lebensleistung wird derzeit nicht ausreichend geachtet. Das System rechnet Vermögen sehr rigide an. Wer nach einem langen Erwerbsleben in die Grundsicherung gerät, stellt sich kaum besser als derjenige, der in seinem Leben bisher nicht oder nur wenig gearbeitet hat. Mit einer Ausweitung des Schonvermögens wollen wir

erreichen, dass die Lebensleistung und der Fleiß der Menschen stärker anerkannt werden. Eine Ausweitung des Schonvermögens soll Menschen, die aktiv vorgesorgt haben, davor bewahren, dass sie alles, was sie sich hart erarbeitet haben, aufgeben müssen, bevor sie Leistungen erhalten.

Für eine weitere Straffung des Systems sollen auch bürokratieentlastende Maßnahmen sorgen – beispielsweise die Einführung eines einheitlichen Regelsatzes für erwachsene Leistungsbezieher, unabhängig davon, ob sie mit Partner, Familie oder allein wohnen. Dies würde sowohl den Bürgern als auch den Jobcentern die teilweise entwürdigende Überprüfung der Wohn- und Familienverhältnisse ersparen. Dadurch verbleibt den Jobcentern mehr Zeit für die wichtigen Aufgaben, wie Betreuung und Beratung. Ziel der bürokratischen Entlastungen muss es sein, dass in den Jobcentern nicht länger 50 Prozent der Mitarbeiter Leistungen berechnen, sondern nur 20 Prozent, wie es ursprünglich zu Beginn der Hartz-IV-Reformen vorgesehen war.

Durch eine Überführung der Zuständigkeit für Menschen, die Leistungen beziehen und gleichzeitig einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, in den Zuständigkeitsbereiche der Agenturen für Arbeit sorgen wir für eine weitere Entlastung der Jobcenter. Dadurch und durch die vorgeschlagenen bürokratischen Entlastungen würden wir die Betreuungsschlüssel erheblich verbessern können.

Parallel mit der Verbesserung der Betreuung muss aber auch eine bessere Anbindung an den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. Durch eine Verstärkung der Arbeitgeberservices, eine flächendeckende Einführung des Passiv-Aktiv-Tauschs und eine Ausweitung von Lohnkostenzuschüssen bewirken wir, dass nicht nur die Betreuung in den Jobcentern besser wird, sondern dass auch die Übergänge aus dem Leistungsbezug direkt in den ersten Arbeitsmarkt häufiger gelingen werden.

Nicht nur Umschulungen von regulärer Dauer, sondern auch modulare Umschulungen und Weiterbildungen würden den Zugang zu Weiterbildungsangeboten für deutlich mehr Menschen öffnen. Die Weiterbildung muss wieder zu einer Aufstiegstreppe werden. Mit unseren Reformen bewirken wir, dass endlich wieder mehr Menschen in der Grundsicherung an einer Weiterbildung teilnehmen können.

Die bisher fehlende Erfassung von Kompetenzen und Soft-Skills bei den Kundinnen und Kunden sorgt wiederum dafür, dass Potenziale verloren gehen und nicht auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden können. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels handelt es sich dabei um eine fahrlässige Verschwendung von Humankapital. Daher wollen wir auch in diesem Bereich für eine Verbesserung der Angebote der Jobcenter sorgen.

